

# Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen

Vom 24. Mai 2022

Aufgrund des Art. 30 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (BayRS 2011-2-I) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Markt Lonnerstadt folgende

## Verordnung:

### § 1

#### Geltungszeitraum, Geltungsbereich

(1) Der Geltungszeitraum umfasst den Zeitraum der „1111+1-Jahrfeier“ in Lonnerstadt von Freitag, den 24.06.2022, 12:00 Uhr bis Montag, den 27.06.2022, 06:00 Uhr.

(2) <sup>1</sup>Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung umfasst das Festgelände im Bereich der Ortsstraßen „An den Kellern“, „Mühlgasse“, „Badgasse“, „Schustergasse“, „Herrnstraße“, „Hauptstraße“, „Pfarrgasse“, „Hutergasse“, „Bergstraße“ und „Marktplatz“. <sup>2</sup>Die genaue Grenze des Geltungsbereichs ergibt sich aus der schraffierten Fläche der beiliegenden Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. <sup>3</sup>Erfasst sind alle öffentlich zugänglichen und für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Flächen.

### § 2

#### Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke

<sup>1</sup>Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für die Betreiber zugelassener Schankflächen.

### § 3

#### Ausnahmen

Aufgrund besonderer Anlässe kann die Gemeinde in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 30 Abs. 3 LStVG i.V.m. § 17 Abs. 1 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich entgegen § 2 alkoholische Getränke mit sich führt, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

### § 5

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 27.06.2022 außer Kraft.

Lonnerstadt, den 24. Mai 2022

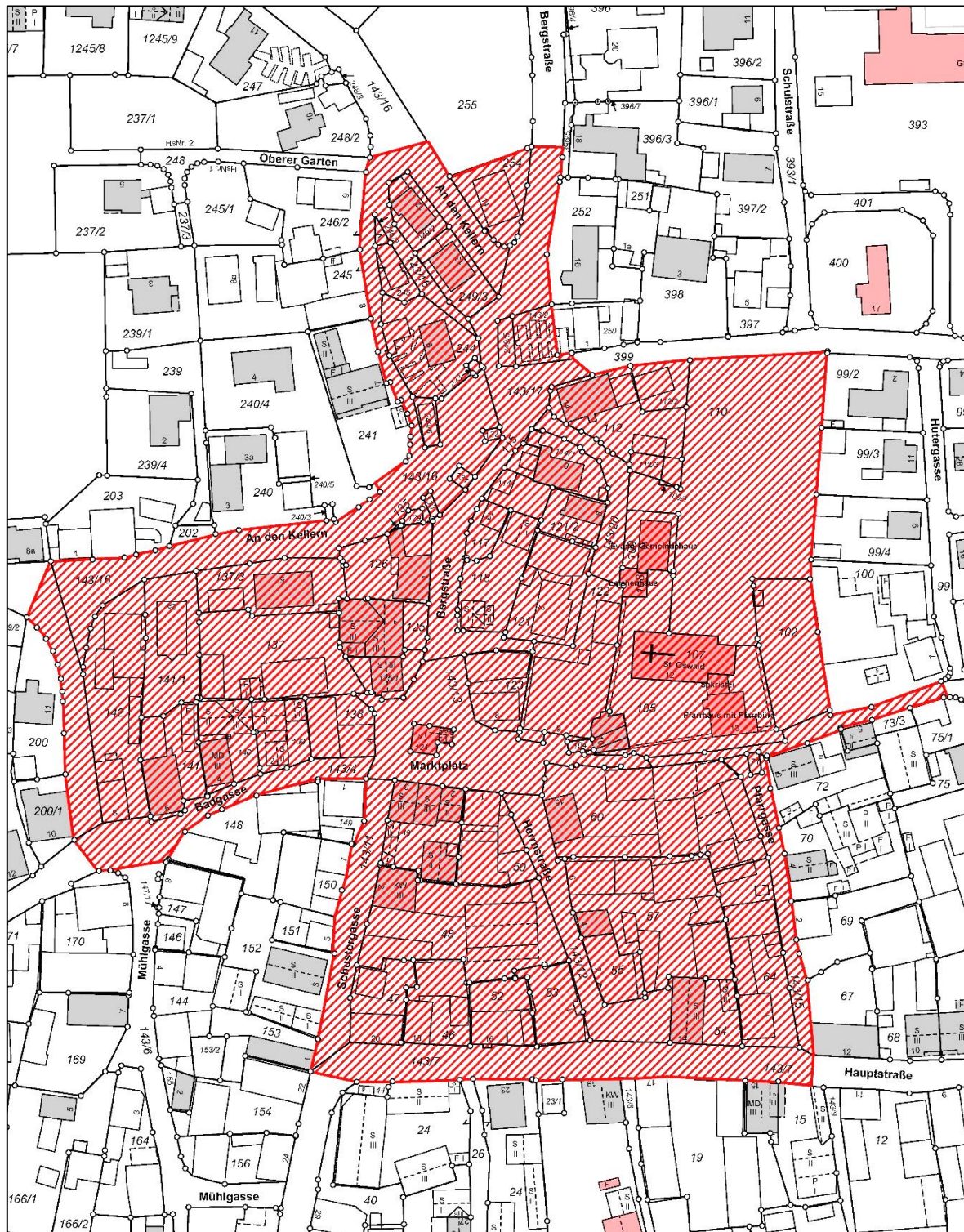


Markt Lonnerstadt

gez.

**Bruckmann**  
Erste Bürgermeisterin

**Anlage zur Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen vom 24. Mai 2022 des Marktes Lonnerstadt:**



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1141 der VG Höchstadt vom 03.06.2022